

Dokumentation Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung

(übernommen aus Unterlagen der bnNETZE GmbH)

Zum heutigen Antrag auf Erteilung
einer wasserrechtlichen Bewilligung gehörend:

Die Antragstellerin:

.....

Die Sachbearbeiterin:
BIESKE UND PARTNER
Beratende Ingenieure GmbH

.....

DOKUMENTATION DER

FRÜHEN

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG



ZUM WASSERRECHTSANTRAG FÜR DAS WASSERWERK HAUSEN AN DER MÖHLIN

Vorwort

Ein wichtiger Bestandteil des Projektes war und ist eine frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit. Aus diesem Grund wurden bereits im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens Vertreter der umliegenden Gemeinden, Vertreter von Behörden und Verbänden, Fachpublikum sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger über unterschiedliche Kanäle angesprochen.

Im Folgenden werden die einzelnen Veranstaltungen und Informationskanäle der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Wasserrechtsantrags für das Wasserwerk Hausen an der Möhlin dokumentiert. Damit soll gewährleistet werden, dass alle Ergebnisse und Erkenntnisse der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt werden können.

Grundlagen

Rechtliche Grundlage für die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung ist § 2 des Umweltverwaltungsgesetzes (UVwG) Baden-Württemberg. Ziel ist es, die Öffentlichkeit über Ziele, Verwirklichung und voraussichtliche Auswirkungen des Vorhabens schon vor Antragstellung mit Gelegenheit zur Äußerung zu informieren und zu beteiligen. Das Ergebnis der Beteiligung ist spätestens mit der Antragstellung der Behörde vorzulegen.

Veranstaltungen und Informationskanäle

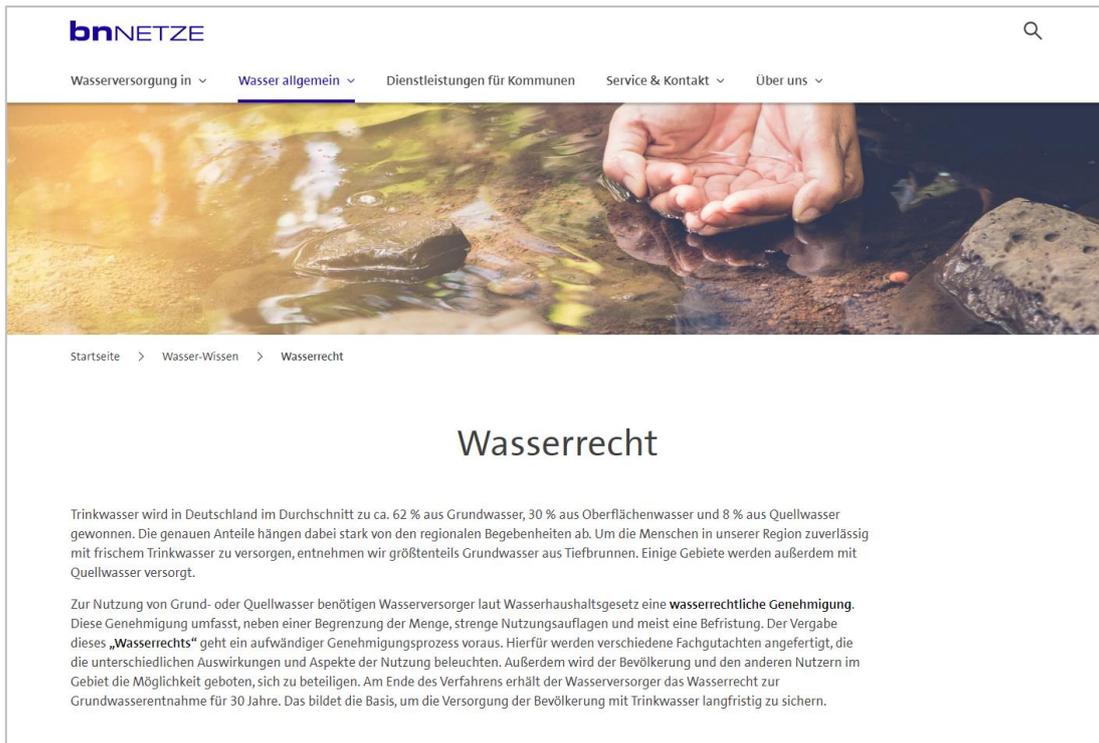
Eine Übersicht über die Veranstaltungen und Informationskanäle gibt die folgende Tabelle.

Datum	Information	Art der Information
17.10.2017	Wasserbeiratssitzung (Teilnehmer siehe Anhang)	Sitzung
26.07.2018	Wasserbeiratssitzung (Teilnehmer siehe Anhang)	Sitzung
12.09.2018	Vorstellung bei Herrn Bürgermeister der Stadt Bad Krozingen und Ortsvorsteherin Hausen (Bad Krozingen)	Besprechung
28.09.2018	Vorstellung bei Herrn Bürgermeister der Gemeinde Hartheim	Besprechung

18.02.2019	Information und Angebot der Vorstellung an die betroffenen Gemeinden	Brief
08.07.2019	Wasserbeiratssitzung (Teilnehmer siehe Anhang)	Sitzung
15.07.2019	Scoping-Termin	Öffentl. Veranstaltung
15.07.2019	Homepage und Emailadresse	Online / Postfach
30.10.2019	Öffentlichkeitsveranstaltung im Wasserwerk Hausen	Öffentl. Veranstaltung
09.01.2020	Information und Angebot der Vorstellung an die betroffenen Gemeinden	Brief
13.02.2020	Ortschaftsrat Hausen	Öffentliche Sitzung
28.05.2020	Ortschaftsrat Oberrimsingen	Öffentliche Sitzung
06.07.2020	Gemeinderat Bad Krozingen	Öffentliche Sitzung

Neben einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung im Wasserwerk Hausen wurde schon 2017 damit begonnen die Kommunen über den sogenannten Wasserbeirat zu informieren. Die teilnehmenden Kommunen und Behörden in den Wasserbeiratssitzungen sind in Anlage 1 aufgelistet.

Da ein UVP-pflichtiges Vorhaben vorliegt, war zudem ein sogenanntes Scoping mit den zu beteiligenden Behörden (und Verbänden) erforderlich (§ 19 UVwG, Art. 5 Abs. 2 EU-RL Nr. 2014/52/EU zur UVP). Gemäß §13 UVwG wurde die Öffentlichkeit über den Scoping Termin am 24.06.2019 vom Regierungspräsidium Freiburg unterrichtet. Für interessierte Bürger bestand die Möglichkeit dem Termin beizuwohnen. Für das Protokoll des Scopingtermins siehe Anlage 2.



Ausschnitt der Internetseite über das Wasserrecht Hausen

Mit Beginn des Scopings wurde eine Internetseite mit den wesentlichen Informationen auf der Homepage der bnNETZE GmbH geschaltet (www.wasser.bnnetze.de -> Wasser Allgemein -> Wasserrecht). Über ein eigens eingerichtetes Emailpostfach (wasserrecht-hausen@bnnetze.de) besteht zudem die Möglichkeit Hinweise, Einwände oder sonstige Informationen einzureichen. Bislang sind keine Anmerkungen zum Verfahren im Postfach eingegangen.

Am 30.10.2019 fand im Wasserwerk Hausen eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Die Einladung zur Veranstaltung und die Liste der Printmedien in der die Anzeige erschien, finden sich in Anlage 3. Das Protokoll der Veranstaltung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Zu Beginn der Jahre 2019 und 2020 wurden die betroffenen Gemeinden über das anstehende Verfahren informiert und angeboten den Sachverhalt in den jeweiligen Gremien vorzustellen. 2020 folgte darauf die Einladung in die öffentlichen Sitzungen der Ortschaftsräte Hausen und Oberrimsingen sowie des Gemeinderates Bad Krozingen. Ausschnitte der Gremienprotokolle sind der Anlage 5.1 bis 5.3 zu entnehmen.

Badenova will weitere 30 Jahre Trinkwasser entnehmen

Antrag für Gebiet um Bad Krozingen-Hausen wird vorbereitet und im Gemeinderat vorgestellt / Zwei neue Brunnen geplant

Artikelüberschrift in der Badischen Zeitung vom 10.07.2020¹

Zusammenfassung und Ausblick

Insgesamt war eine grundsätzliche Zustimmung zum Projekt zu spüren und die Bedeutung des Wasserwerks Hausen für die Wasserversorgung in der Region war den Interessierten bewusst. Neben Fragen zur Wasserqualität (Nitratbelastung) dominierten insbesondere Fragen zur Versorgungsstruktur, zum Schutzgebiet und zu Wechselwirkungen mit anderen Entnahmen und Verfahren (Integriertes Rheinprogramm, Neubau Bahnstrecke Basel-Karlsruhe).

Die Information und der Dialog mit der interessierten Öffentlichkeit, dem Fachpublikum sowie den Medienvertretern werden während des Verfahrens fortgeführt. Die Internetseite wird weiter über Neuigkeiten im Verlauf des Wasserrechtsverfahrens informieren und das Emailpostfach wird auch weiterhin für Fragen und Anmerkungen geöffnet bleiben.

Sollte der Wasserrechtsantrag für das Wasserwerk Hausen positiv beschieden werden, wird die bnNETZE GmbH Anwohner und Öffentlichkeit über das weitere Vorgehen hinsichtlich des Ablaufes der Brunnenneubauten informieren. Dabei werden auch in Zukunft Transparenz und Information im Vordergrund stehen.

¹ Artikel siehe <https://www.badische-zeitung.de/badenova-will-weitere-30-jahre-trinkwasser-entnehmen--187440468.html>

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Teilnehmer Wasserbeiratsitzungen

Anlage 2 – Protokoll Scoping Termin

Anlage 3 – Anzeige und Veröffentlichungsmedien Informationsveranstaltung

Anlage 4 – Protokoll Informationsveranstaltung WW Hausen

Anlage 5.1 – Protokoll Ortschaftsrat Hausen 13.02.2020

Anlage 5.2 – Protokoll Ortschaftsrat Oberrimsingen 28.05.2020

Anlage 5.3 – Protokoll Gemeinderat Bad Krozingen 06.07.2020

Teilnehmende Kommunen und Behörden an den Wasserbeiratsitzungen 2017, 2018 und 2019

- Ehrenkirchen
- Schallstadt
- Pfaffenweiler
- WV Tuniberggruppe
- Hartheim
- Bad Krozingen
- Breisach
- Gewerbepark Breisgau
- Neuenburg
- Bollschweil
- Stadt Freiburg (Umweltschutzamt)
- Ebringen
- Merzhausen
- Au
- Heitersheim
- Wittnau
- Eschbach
- LRA Breisgau-Hochschwarzwald FB Gesundheitsschutz
- LRA Breisgau-Hochschwarzwald FB Wasser und Boden
- Merdingen
- Gundelfingen
- Ihringen
- Horben



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Besprechung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsprüfung (Scoping-Termin) zur Antragstellung im wasserrechtlichen Verfahren zur Erteilung einer Neukonzession für die Grundwasserentnahme am Wasserwerk Hausen an der Möhlin

Protokoll

Az.: 51-8942.11/11000-01

Datum: 15.07.2019

Ort: Regierungspräsidium Freiburg, Dienstgebäude Schwendistraße 12, Raum 404, in Freiburg

Beginn: 11.00 Uhr

Teilnehmer: s. Teilnehmerliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Fachbeitrag Bieske und Partner

TOP 3: Fachbeitrag faktorgruen

TOP 4: Synopse Stellungnahmen TöB

TOP 5: Weitere Aspekte zum Untersuchungsrahmen

TOP 6: Festlegung des Untersuchungsrahmens, Zeitrahmen

Anlagen:

1. Teilnehmerliste
2. Präsentation Vorstellung Vorhaben bnNetze Fachbeitrag Bieske und Partner
3. Präsentation Fachbeitrag faktorgruen
4. Präsentation Synopse Stellungnahmen TöB
5. Scoping-Unterlagen Hydrogeologischer Fachbeitrag Bieske und Partner
6. Scoping-Unterlagen faktorgruen
7. Ergebnisvermerk Besprechung faktorgruen mit LRA Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Naturschutz

TOP 1

Herr Steenhoff begrüßt zunächst die Anwesenden und führt aus, dass die heutige Besprechung der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsprüfung des o.g. Vorhabens diene. Er betont, dass dieses Gespräch keine Vorwegnahme des Erörterungstermins im wasserrechtlichen Verfahren sei, sondern der inhaltliche, fachliche und räumliche Untersuchungsumfang abzustecken sei.

Die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums ergebe sich aus der beantragten Wasserentnahmemenge von mehr als 5 Mio. m³ pro Jahr.

Die Scoping-Unterlagen der bnNETZE GmbH zum vorgeschlagenen Untersuchungsrahmen wurden den betroffenen TöB und Verbänden im Vorfeld übersandt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Herr Steenhoff stellt fest, dass Herr Geiler als Vertreter des regioWasser e.V. beim heutigen Termin Rederecht hat, da der Verein dem Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. angehört und dieser ein anerkannter Umweltverband ist.

Herr Steenhoff erläutert, dass der Scoping-Termin öffentlich ist. Bedenken gegen die Öffentlichkeit wegen etwaiger zu behandelnder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bestehen seitens der Teilnehmer nicht. Sollte etwas Vertrauliches zur Sprache kommen, möge man sich melden.

TOP 2

Frau Dornbusch stellt den Fachbeitrag des Büros Bieske und Partner vor (Präsentation Anlage 2).

Die bisherige bewilligte Entnahmemenge von 20 Mio m³ pro Jahr solle beibehalten werden, allerdings solle die zulässige Entnahmemenge pro Tag von 60.000 m³ auf 100.000 m³ erhöht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung sei erforderlich, da sich die Grundwasserentnahme und -absenkung auf Umweltschutzgüter auswirken könnten. Dies gilt insbesondere für Auswirkungen auf den Wasserhaushalt von Flora und Fauna sowie Setzungen auf Gebäude, Verkehrswege und Vorfluter. Es seien die Wirkzusammenhänge zu beurteilen, die sich aus der Intensität der Grundwasserentnahme und der Empfindlichkeit des Schutzgutes mit Blick auf die Veränderungen im Wasserhaushalt ergäben.

Wechselwirkungen mit Oberflächengewässer seien eher von geringer Bedeutung, da dies nur einen Teil des Riedgrabens und damit max. fünf Prozent der Oberflächengewässer im Wirkungsbereich der Grundwasserentnahme betreffen könne. Hier sei die nähere Untersuchung um Rahmen der UVP abzuwarten.

Auf Nachfrage von Herrn Steenhoff erläutert Frau Dornbusch, dass die abgegebenen Stellungnahmen zum Untersuchungsrahmen bereits in der Präsentation berücksichtigt wurden.

Auf weitere Nachfrage gibt sie an, dass das Vorhaben keine Auswirkungen auf Frankreich hinsichtlich des Grundwasserkörpers habe. Der Einzugs- und Absenkungsbereich des Wasserwerks liege ausschließlich auf deutschem Hoheitsgebiet.

Herr Steenhoff hält fest, dass die Frage, ob eine Beteiligung Frankreichs dennoch zu erfolgen hat, außerhalb der UVP durch das RP gesondert geprüft wird. Möglicherweise muss eine Zusammenfassung des Antrags übersetzt werden.

Mit Blick auf die Stellungnahme des Regionalverbands Südlicher Oberrhein teilt Frau Dornbusch auf Nachfrage von Herrn Steenhoff mit, dass noch geprüft werde, ob eine Veränderung der Abgrenzungen des Wasserschutzgebiets erforderlich ist.

Frau Dr. Steiner erklärt daraufhin, dass ein Verfahren zur Ausweitung des Wasserschutzgebietes geplant sei.

Herr Schrempp und Herr Dr. Rubbert geben auf Nachfrage von Frau Dr. Steiner an, dass den vorgenommenen Modellierungen die maximale jährliche Fördermenge von 20.000.000 m³, auf eine durchschnittliche tägliche Entnahmemenge umgerechnet, zu Grunde liegen. Diese Betrachtung reiche für die UVP aus, da sich der Absenkungstrichter im Grundwasser nur träge verändert. Eine Berechnung mit der beantragten maximal zulässigen Entnahmemenge pro Tag sei erst beim Verfahren zur Anpassung des Wasserschutzgebiets erforderlich. Genauer gesagt sei für die Schutzone II des Wasserschutzgebiets die maximale Tagesentnahme relevant, für die Außengrenze der Zone III hingegen erneut die Jahresmenge.

Herr Geiler bittet um Auskunft, ob die vorgesehenen Maßnahmen des Integrierten Rheinprogramms, die mit einer Entfernung von bis zu 700 Metern vom Rhein geplant seien (Tieferlegung oder Furtenlösung), Wechselwirkungen im Wirkungsbereich des Wasserwerks Hausen haben können. Herr Fleck erläutert, dass diese Maßnahmen außerhalb des Absenkungstrichters und damit außerhalb des Wirkungsbereichs liegen. Herr Dr. Rubbert erklärt, dass solche Maßnahmen keine Auswirkungen für die UVP relevanten Auswirkungen haben.

TOP 3

Herr Dr. Oelke und Frau Rakelmann stellen den Fachbeitrag des Büros faktorgruen vor (Präsentation Anlage 3).

In dieser Präsentation wurden laut Herrn Dr. Oelke ebenfalls bereits die abgegebenen Stellungnahmen berücksichtigt. Im Bereich des Golfplatzes seien die renaturierten Teile des Riedgrabens abgedichtet worden, sodass hier keine Wechselwirkungen mit der Grundwasserentnahme zu erwarten seien.

Soweit für die UVS Daten aus Natura2000 Management Plänen benötigt werden, bittet Herr Steenhoff faktorgruen, direkt Kontakt mit dem RP, Referat 56, aufzunehmen.

TOP 4

Durch Bieske und Partner sowie faktorgruen wurden die abgegebenen Stellungnahmen in einer Synopse (Anlage 4) den der jeweiligen Stellungnahme der bnNETZE GmbH gegenübergestellt.

Anmerkung: Die in der Synopse (Anlage 4) blau gekennzeichneten Aspekte wurden von Bieske und Partner behandelt, die grün gekennzeichneten von faktorgruen.

Im Zusammenhang mit der Berücksichtigung der potentiellen Entnahme der Wassergewinnungsanlage (WGA) Tuniberg führte Herr Betting aus, dass die WGA Tuniberg derzeit kein Wasserrecht mehr besitze. Ein Antrag auf Neugenehmigung sei zwar geplant, derzeit sei jedoch noch keine Prognose möglich, wann ein solcher Antrag gestellt werden könnte. Jedoch sei die WGA Tuniberg lediglich als Redundanz vorgesehen, falls es beim Wasserkwerk (WW) Hausen zu Ausfällen käme. Insofern ergäbe sich hier aufgrund der Betriebsweise ohnehin keine Kumulation von Entnahmen.

Frau Dr. Steiner weist darauf hin, dass dennoch ein eigenes Wasserrecht erteilt werde. Sie weist zudem darauf hin, dass sinnvollerweise die Auswirkungen steigender Entnahmen durch Dritte, insbesondere zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen, berücksichtigt werden sollen. Diese müssten ggf. prognostiziert werden. Hier sei durch den Klimawandel nämlich künftig ein Mehrbedarf zu erwarten. Herr Dr. Rubbert erläutert, dass Entnahmen Dritter tendenziell berücksichtigt werden. Dies sei jedoch nur insoweit möglich, als entsprechende Daten vorhanden sind. Spekulative Prognosen seien aus seiner Sicht nicht zielführend und wasserrechtlich auch nicht vorgesehen.

Zur Entnahme durch Dritte gibt Herr Fleck den Hinweis, dass das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Daten über Anzahl und Umfang genehmigter und derzeit beantragter

Entnahmen Dritter zur Bewässerung zur Verfügung stellen könne. Bieske und Partner wird sich diesbezüglich mit Herrn Dr. Lindenlaub in Verbindung setzen.

Herr Steenhoff stellt fest, dass jedenfalls der Ist-Zustand bezüglich der Entnahme Dritter zur Bewässerung und, soweit möglich, eine realistische Prognose dieser Entwicklung zu berücksichtigen seien. Im Übrigen seien mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser erst bei der Zulassung künftiger Entnahmen Dritter und dann durch den Dritten zu berücksichtigen. Weiter stellt er fest, dass aufgrund der Ausführungen zur Betriebsweise der WGA Tuniberg nicht zu befürchten sei, dass es zu einer parallelen Grundwasserförderung kommen werde.

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Czybulka, ob es bei der Entnahme durch Dritte eine hohe Dunkelziffer gebe, schätzt Herr Schrempp die Situation so ein, dass dies zwar möglich sei, aber zu vernachlässigen sein dürfte.

TOP 5

Herr Dr. Rubbert nimmt Bezug auf die ergänzende Stellungnahme der Fischereiaufsicht des Regierungspräsidiums und führt aus, dass eine Wechselwirkung der geplanten Grundwasserentnahme mit Oberflächengewässer ohnehin lediglich bezüglich von fünf Prozent der zu berücksichtigenden Gewässer bestehen könnte. Die Durchführung eines Pumpversuchs, der groß dimensioniert sein müsste, würde sich aus fachlicher Einschätzung hingegen schwierig gestalten.

Herr Steenhoff hält es für ausreichend, wenn die Durchführung eines Pumpversuchs geprüft wird. Ist aus fachtechnischer Sicht festzustellen, dass ein solcher nicht notwendig ist, wäre dies entsprechend zu dokumentieren. Er empfiehlt, dass Herr Dr. Rubbert diesbezüglich Kontakt mit der Fischereiaufsicht aufnimmt.

Herr Geiler bittet um Mitteilung, ob es bei der Ausbaggerung der Tieferlegungsflächen bei Hartheim zu einer Verschiebung des Kulminationspunkts nach Westen kommen kann. Herr Fleck erläutert erneut, dass diese Maßnahmen des Integrierten Rheinprogramms außerhalb des Einzugsbereichs liegen.

Herr Dr. Rubbert merkt an, dass Auswirkungen dieser Maßnahmen dann in den dortigen Verfahren zu untersuchen sein werden, nicht jedoch im vorliegenden.

Herr Steenhoff bestätigt die Auffassung von Herrn Dr. Rubbert.

TOP 6

Die Teilnehmer bestätigen, dass, soweit sie Stellungnahmen abgegeben haben, diese im vorgestellten Untersuchungsrahmen Berücksichtigung finden. Sie erklären sich mit dem

vorgestellten und besprochenen Untersuchungsrahmen (Scoping-Unterlagen, ergänzt entsprechend der Präsentationen und Synopse) einverstanden.

Herr Dr. Rubbert und Herr Dr. Oelke geben an, dass nach dem Ergebnis des Scoping-Termins keine weiteren Überarbeitungen der Scoping-Unterlagen notwendig seien. Die Ergebnisse der heutigen Besprechung sollen in die vom RP zu erstellenden Festlegung des Untersuchungsrahmens aufgenommen werden.

Herr Dr. Oelke teilt mit, dass die notwendigen Fachuntersuchungen noch laufen, jedoch bis Ende des Jahres abgeschlossen sein sollen. Herr Betting geht daher von einer Antragstellung im Jahr 2020 aus.

Ende: 12:55 Uhr

Florian Meon



Bürgerinformationsveranstaltung zum Wasserrecht Hausen

Die bnNETZE GmbH informiert im Rahmen der sogenannten „Frühen Beteiligung der Öffentlichkeit“ über die geplanten Maßnahmen im Zuge des Wasserrechtsverfahrens für das Wasserwerk Hausen an der Möhlin.

Erläutert werden die Rahmenbedingungen sowie die bereits durchgeführten und geplanten Untersuchungen im Zuge der Neubeantragung. Am 30.10.2019 ab 18:00 Uhr im Wasserwerk Hausen sind alle interessierten Bürger und Bürgerinnen herzlich eingeladen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung über die E-Mail-Adresse: wasserrecht-hausen@bnnetze.de. Hier können Sie auch Fragen, Anmerkungen oder Hinweise zum Verfahren geben. Diese werden wenn möglich in der Veranstaltung aufgegriffen oder im Zuge des Antrags beantwortet.

Adresse:

Wasserwerk Hausen a.d.M.
Im Rebgärtle 1
79189 Bad Krozingen



Stand: 16.10.2019

FARBANZEIGEN // Veranstaltung am 30.10.2019

Format 184mm x 180mm

PLZ	Ort	Medium	Auflage	E-Kw	Erscheinungsweise	Anzeigen- / DU-Schluss	Größe: 180mm/4-sp.
79189	Bad Krozingen (inkl. Hausen, Tunsel, Biengen, Schlatt)	"Hallo Bad Krozingen"	10.166	25.10.2019 - Kw 43	wö, fr	di., 15 uhr	720
79206	Breisach (inkl. Oberrimsingen, Niederrimsingen)	Stadtanzeiger Breisach + Breisach aktuell	7.000 + 14.000	24.10.2019 - Kw 43	wö, do	mo., 15 uhr	820
79238	Ehrenkirchen (inkl. Norsingen, Offnadingen, Ehrenstetten, Kirchhofen)	Mitteilungsblatt Ehrenkirchen	3.670	25.10.2019 - Kw 43	wö, fr	mi., 15 uhr	720
79112	FR-Munzingen	Mitteilungsblatt FR-Munzingen	1.330	24.10.2019 - Kw 43	wö, do	di., 15 uhr	720
79258	Hartheim (inkl. Feldkirch, Brengarten)	Mitteilungsblatt Hartheim	2.195	24.10.2019 - Kw 43	wö, do	di., 09 uhr	720
79227	Schallstadt (inkl. Mengen, Wolfenweiler)	Mitteilungsblatt Schallstadt	3.135	25.10.2019 - Kw 43	wö, fr	mi., 15 uhr	720
Wochenzeitungen / Tageszeitung ==> Anzeigenformat 139mm x 180mm = 180mm/3spaltig							
	Stadtgebiet Freiburg ohne Kirchzarten, Stegen, Umkirch, Mierzhausen, Gundelfingen	Amtsblatt Freiburg	106.000	25.10.2019 - Kw 43	14tägig, fr.	mo., 12 uhr vor ET	540



Besprechungs-Niederschrift

Betr.: bnNETZE GmbH
Wasserrechtsantrag Hausen a.d.M.

Ort: Freiburg	Projekt-Nr.: 564/03	Datum: 30.10.2019	Uhrzeit: 18:00 Uhr
------------------	------------------------	----------------------	-----------------------

<u>Teilnehmer:</u>	Herr Rhode	bnNETZE GmbH
	Herr Betting	bnNETZE GmbH
	Herr Brenner	bnNETZE GmbH
	Herr Dr. Oelke	faktorgruen
	Herr Dr. Rubbert	Ing.-Büro Bieske und Partner (BuP)
	Frau Dornbusch	Ing.-Büro Bieske und Partner (BuP)
	Publikum	

Inhalt: Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung Wasserrechtsantrag Hausen a.d.M.

Die wasserrechtliche Bewilligung zur Grundwassergewinnung am Wasserwerk (WW) Hausen a.d.M. läuft zum 31.12.2020 aus. Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung darüber hinaus ist die Beantragung eines neuen Wasserrechtes mit einer Laufzeit von 30 Jahren geplant. Da dieses Vorhaben infolge der beantragten Jahresentnahme von 20 Mio. m³ UVP-pflichtig ist, ist gemäß § 5 Umweltverwaltungsgesetz Baden-Württemberg eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, die in Form des hiermit beschriebenen Termins erfolgte. Die Vorhabensvorstellung erfolgte durch die beauftragten Büros Bieske und Partner (Hydrogeologie) sowie faktorgruen (Landschaftsplanung):

Das Wasserwerk Hausen a.d.M. versorgt sowohl einen Teil der Stadt Freiburg, als auch verschiedene Umlandgemeinden als Voll-, Teil- und Notversorgung. Das geförderte Grundwasser bedarf weiterhin keiner Aufbereitung, da es bereits im Rohzustand den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht. Die Neubeantragung der wasserrechtlichen Bewilligung beinhaltet eine Erhöhung der maximalen Tagesentnahme auf 100.000 m³ bei gleichbleibender maximaler Jahresentnahme von 20 Mio. m³. Hierdurch sollen die erhöhten Tagesspitzen des Gesamtbedarfes infolge des Bevölkerungswachstums und der in den letzten Jahren häufiger auftretenden heißen und trockenen Sommermonate abgedeckt werden.

Neben den hydrogeologischen Randbedingungen erklärte Frau Dornbusch die Differenzierung zwischen dem Einzugsgebiet sowie dem Absenkungsbereich eines Brunnens. Dies ist die Grundlage zum Verständnis des potentiellen Wirkbereichs, der u. a. für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Vorfeld abgegrenzt wurde. Der für die UVP relevante, potentielle Wirkbereich ergibt sich aus Verschneidung der berechneten zusätzlichen Grundwasserabsenkung im Vergleich zum Ist-Zustand mit den Bereichen, die durch Flurabstände von weniger als 5 m, d. h. durch pflanzenverfügbare Grundwasserverhältnisse, geprägt sind. Für die Abgrenzung des Absenkungsbereichs und des Flurabstandes wurden jeweils *Worst-Case-Ansätze* verwendet.

Frau Dornbusch erläuterte überdies mögliche Wechselwirkungen zwischen Grund- und Oberflächengewässern. Eine direkte Beeinflussung von Oberflächengewässern kann demnach nur bestehen, wenn sich das Grundwasserniveau über der Gewässer-sole befindet. Außerhalb des Bereiches zusätzlicher Absenkung findet keine Beeinflussung statt.

Herr Dr. Oelke erläuterte im weiteren Verlauf die Grundlagen zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Dazu werden der aktuelle „Umweltzustand“ sowie die verschiedenen Schutzgüter auf ihre potentielle Betroffenheit und mögliche Wechselwirkungen untersucht. Hinzu kommt die Ausarbeitung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes, der als Vorschlag zur Vermeidung oder zum Ausgleich von negativen Auswirkungen dient. Im Bereich des Artenschutzes werden verschiedene Artengruppen überprüft:

- Vögel
- Amphibien
- Fische / Makrozoobenthos
- Libellen
- Schnecken

Zu den meisten Tierartengruppen liegen die Ergebnisse bereits vor. Nach derzeitigem Kenntnisstand entstehen beispielsweise weder für Vögel noch für Amphibien nachteilige Beeinflussungen. Aus hydrogeologischer Sicht ist ausschließlich die Bewertung der Wechselwirkungen mit den vorhandenen Oberflächengewässern noch nicht abgeschlossen. Eine Abgabe der Antragsunterlagen als Prüfexemplar ist für das 1. Quartal 2020 vorgesehen.

Darüber hinaus wurden auf Nachfrage aus dem Publikum folgende Sachverhalte besprochen:

1. **Quelle Schlatt:** Die Schlatter Quelle liegt am Rand des ausgewiesenen Wirkbereichs. Die Speisung der Quelle und die potentielle Absenkung des Grundwasserstands durch die beantragte Förderung am WW Hausen a.d.M. werden als unabhängig voneinander betrachtet. In den Antragsunterlagen wird die Thematik explizit behandelt.
2. **Thermalquellen:** Eine Beeinflussung der Thermalquellen in Bad Krozingen ist nicht zu besorgen, da diese ihren Ursprung in bis zu 800 Metern Tiefe haben und nicht in Wechselwirkung mit dem oberflächennahen Grundwasserkörper stehen, der durch die Brunnen des WW Hausen bewirtschaftet wird.
3. **Wechselbeziehung WW Ebnet ↔ WW Hausen a.d.M.:** Der Zusammenhang mit dem Wasserwerk Ebnet wurde vor allem im Sommer 2018 deutlich, als dort die Förderung aufgrund der geringen Grundwasserstände verringert und in entsprechendem Umfang im WW Hausen erhöht werden musste. Der Grundwasserkörper im Zartener Becken (WW Ebnet) reagiert deutlich sensibler auf die Witterung als das Grundwasser im Oberrheingraben (WW Hausen). Um auch weiterhin die Versorgungssicherheit aus Ebnet leisten zu können, wird aktuell auch an einem Zukunftskonzept zur Gewinnung und Aufbereitung in Ebnet gearbeitet. Herr Betting klärte außerdem auf, dass es früher eine Nachtförderung aufgrund der geringeren Strompreise gab, die aktuelle Förderung von Hausen nach Freiburg in den Hochbehälter Schönberg geschieht hingegen bedarfsorientiert.
4. **Beregnungsbrunnen:** Außerhalb des potentiellen Wirkraums kann keine Beeinflussung der Beregnungsbrunnen stattfinden. Innerhalb des potentiellen Wirkraums kann der Grundwasserstand gemäß der in der Präsentation dargestellten *Worst-Case-Modellierung* abgesenkt werden. Diese Absenkung beträgt im Nahbereich der Brunnen rund 1,5 bis 2,0 Meter und verringert sich mit zunehmender Entfernung exponentiell. Diese Absenkungen sind jedoch lediglich bei einer vollen Ausschöpfung des Wasserrechts von 20 Mio. m³ über einen längeren Zeitraum zu erwarten. Hinsichtlich der aktuellen Rahmenbedingungen wird eine derartige Fördersituation kurz- und mittelfristig nicht erreicht. Grundsätzlich werden jedoch alle innerhalb des potentiellen Wirkbereiches liegenden Brunnen, soweit Informationen verfügbar sind, in den Antragsunterlagen berücksichtigt und ausgewertet (Daten vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald). Herr Dr. Rubbert stimmte dem Fragesteller jedoch zu, dass derartige Trockenjahre wie das Jahr

2018 uns in Zukunft alle stärker beschäftigen werden, sowohl die Landwirtschaft, die Wasserwirtschaft, als auch die Gesellschaft als Ganzes.

5. **Abgrenzung Modellbereich im Nordosten:** Der Modellbereich bildet den Lockergesteinsgrundwasserleiter ab, der im Nordosten durch den Tuniberg begrenzt wird.
6. **Auswirkungen 3./4. Gleis der Neubaustrecke Karlsruhe-Basel:** Herr Betting führte aus, dass die bnNETZE schon früh die Auswirkungen der nach der damaligen Planfeststellung in Tieflage ausgeführten Trasse hat bewerten lassen. Demnach gibt es keine wesentlichen, mengenmäßigen Auswirkungen. Auf Nachfrage, ob die Trasse eine Auskleidung gegen den Austritt von wassergefährdenden Stoffen bekommt (Gefahrgutzüge), entgegnete Herr Betting, dass es für das Bauen in Wasserschutzgebieten diverse Richtlinien gibt (z. B. RistWag), die beim Bau zur Anwendung kommen werden. Herr Dr. Oelke ergänzte, dass dort voraussichtlich nächstes Jahr die neue Planfeststellung zur Offenlage kommt und dann neue Erkenntnisse öffentlich werden.
7. **Absenkungsbereich:** Der Bemessung liegt die jährliche Entnahmemenge von 20 Mio. m³/a zugrunde. Auf Nachfrage, ob nicht die beantragte Tagesentnahme angesetzt werden sollte, verwies Herr Dr. Rubbert auf das Regelwerk, das hinsichtlich der Auswirkungsbetrachtungen eindeutig auf die Jahresentnahme abzielt. Dies ist damit zu begründen, dass Tagesspitzen nur über kurze Zeiträume anfallen und somit aufgrund der Trägheit des hydrogeologischen Systems weder signifikante noch dauerhafte Auswirkungen auf potentielle betroffene Pflanzengesellschaften haben. Herr Dr. Rubbert führte zudem aus, dass die erhöhte Tagesentnahme ebenfalls der Redundanz zum Wasserwerk Ebnet dient und im Regelfall so nicht erreicht werden wird. Es wird allseits die große Bedeutung von Redundanzen in der Wasserversorgung betont.
8. **Versorgungsbereich/Wasserbedarf:** Die Stadt Breisach wird künftig mit etwa 600.000 m³/a in den Versorgungsbereich des WW Hausen a.d.M. aufgenommen. Die Ermittlung des künftigen Wasserbedarfes für das WW Hausen a.d.M. basiert auf einer langjährigen Statistik der bisherigen Gewinnungs- und Versorgungssituation und berücksichtigt u. a. Prognosen zum Bevölkerungswachstum, zur gewerblichen Entwicklung sowie zu klimatisch bedingten Szenarien. Sollte der Bedarf wider dieser Prognoserechnungen über die beantragten Entnahmemengen ansteigen, wäre ein erneuter Wasserrechtsantrag zu stellen.
9. **Informationskonzept:** Von der Stadt Bad Krozingen wurde die die Bekanntmachung der bnNETZE GmbH im Amtsblatt als Reklame kritisiert und um mehr Einbindung der Ortschaftsräte gebeten. Dem schlossen sich weitere Lokalpolitiker an. Herr Betting nahm den Wunsch zur Vorstellung des Vorhabens in einer öffentlichen Sitzung an und wird auf die Kommunen zugehen. Er verwies darauf, dass im Vorfeld der Veranstaltung sowohl der Scopingtermin selbst stattfand, als auch alle Scopingteilnehmer und damit alle betroffenen Kommunen / Gemeinden über die Bürgerveranstaltung per E-Mail informiert wurden. Darüber hinaus wurden die betroffenen Gemeinden Ende Februar 2019 persönlich angeschrieben mit dem Angebot, das Vorhaben in dem jeweiligen Gremium vorzustellen. Auf die Bitte zur weiteren Anhörung der Bevölkerung zu Themen des Wasserschutzgebietes verwies Herr Betting darauf, dass diese Veranstaltung keine förmliche Anhörung ist, sondern lediglich der frühen Information der Bevölkerung dient. Er ergänzte, dass das formelle Verfahren noch nicht angelaufen ist und es eine Offenlage geben wird. Das Schutzgebietsverfahren ist ein eigenständiges Verfahren.
10. **Grundwasserbeschaffenheit:** Herr Betting wies daraufhin, dass es eine stärkere Nitratbelastung der südlich gelegenen Brunnen gibt, daher werde man mit dem Bau der zwei neuen Brunnen verstärkt im niedriger belasteten Norden fördern und zugleich die Förderung auf eine größere Fläche verteilen. Damit ist auch

mittelfristig keine Aufbereitung im WW Hausen erforderlich. Langfristig gewinnen in diesem Kontext die Kooperationen zwischen Land- und Wasserwirtschaft an Bedeutung.

Das vorliegende Besprechungsprotokoll wird der Öffentlichkeit mitsamt der beifügten Präsentation auf der Informationsplattform der bnNETZE GmbH (wasser.bnnetze.de) im Nachgang zur Verfügung gestellt.

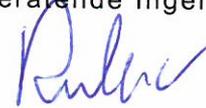
Aufgestellt:



(F. Dornbusch, M.Sc.
S. Brenner, M.Sc.)

Lohmar, den 02.12.2019
DF/el  564003N006

BIESKE UND PARTNER
Beratende Ingenieure GmbH



Anlage

Bürgermeisteramt
Bad Krozingen

79189 Bad Krozingen-Hausen, den 14.02.2020
AZ: 025.222

NIEDERSCHRIFT Nr. 2/2020
der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
am 13.02.2020 im Rathaus/Bürgersaal
von 20:00 - 20:05 Uhr

Anwesend:

Ortschaftsräte: Faller, Roland
Grethler, Benno
Schöpferle-Faller, Ralf
Sucker, Uwe

Gemeinderat: Faller, Reinhard
Eberle, Karin (GR)

Verwaltung: Herr Kopp, Dezernat III Planen, Bauen & Umwelt

bnnetze: Hr. Rohde
Hr. Brenner

entschuldigt: Brockpähler, Thomas
Freund, Lisa-Marie
Schwarz, Rita
Wolf, Marvin
Fliegau, Markus

Schriftführerin: Nadine Quici

Gäste: Fr. Nolde, Ovin Schlatt
Fr. Schmid, OSR Schlatt
Hr. Ottmar Seywald, GM Schlatt
Bürger aus Schlatt und Hausen

Ortsvorsteherin Petra Elbers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Räte, die Herren Kopp, Rohde und Brenner. Sie stellt fest, dass die Mitglieder des Ortschaftsrates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom 04.02.2020 einberufen wurden.

1. Bürgerfrageviertelstunde

Von Seiten der Bürger werden keine Anliegen vorgebracht.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung.

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

3. Grundwasserentnahme am Wasserwerk Hausen an der Möhlin, Neukonzession

Hr. Brenner von bnnetze - Abteilung Wasser Qualitätssicherung stellt sich vor. Anhand seiner Präsentation informiert er den Rat und die Gäste über den aktuellen Stand und geplante Vorhaben; Präsentation als Anlage.

Im Anschluss beantworten Herr Rohde und Herr Brenner Fragen aus dem Rat sowie der Gäste, u.a.:

- Bestehende Brunnen werden vorerst weiterhin genutzt, sanierungsfähig sind diese aber aufgrund des Alters nicht mehr.
- Die Nitratwerte der Brunnen B1/B4 sind erhöht, übersteigen jedoch die gesetzlichen Grenzen derzeit nicht. Maßnahmen gegen eine steigende Nitratbelastung werden dahingehend unternommen, dass enger Kontakt mit den Landwirten besteht und Absprachen über die Bewirtschaftung und Bepflanzung der Felder getroffen werden, zum Teil durch geförderte Maßnahmen.
- Grenzen der Wasserschutzzone werden sich nicht verändern.
- Auswirkungen auf die Feldbewässerung sowie Nachteile der Landwirte sind nicht bekannt.
- Die zu beantragenden Fördermengen sind Maximalmengen und werden derzeit nicht erreicht.
- Wasserdeseinfektion durch UV Licht
- Grundwasserbestände in Hausen befinden sich in einer Tiefe von ca. 9 - 10 m
- Derzeit ist es nicht vorhersehbar aber auch nicht auszuschließen, dass weitere Kommunen in Zukunft angeschlossen werden.
- Für einen Tunnelbau, der Neubahnstrecke der Bahn, ergeben sich keine Auswirkungen, lediglich die Bauphase muss kontrolliert und überwacht werden.
- Auf die Schlatter Quelle werden die geplanten Maßnahmen nach derzeitigem Stand keine Auswirkungen haben; diese befindet sich außerhalb des Absenkungsbereichs.

OVin Elbers bedankt sich bei den Herren Kopp, Rohde und Brenner für die Vorstellung und verabschiedet diese.

4. Bauanträge / Bauvoranfragen

Es sind keine weiteren Bauanträge / Bauvoranfragen eingegangen.

5. Anfragen des Ortschaftsrates und Informationen der Verwaltung

OVin Elbers informiert über

- die bevorstehenden Termine
- die neue Facebook-Seite für Hausen und bedankt sich für deren Erstellung, Instagram wird folgen.
- Es werden keine weiteren Anfragen und Informationen vorgetragen.

Auszug

aus dem Protokoll Nr. 4 –ö- vom 28.05.2020

der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Oberrimsingen

TOP 3 Information zum Wasserrechtsantrag der bnNetze für das Wasserwerk Hausen a.d.Möhl

OV Mangold begrüßt die Herren Brenner und Rhode zur Vorstellung.

Herr Brenner stellt die Präsentation vor.

Die Neubeantragung der wasserrechtlichen Bewilligung beinhaltet eine Erhöhung der max. Tagesentnahme auf 100.000m³ bei gleichbleibender max. Jahresentnahme von 20 Mio m³.

Hierdurch sollen die erhöhten Tagesspitzen des Gesamtbedarfes in Folge des Bevölkerungswachstums und die der letzten Jahre häufiger auftretenden heißen und trockenen Sommermonate abgedeckt werden. Der Grundwasserspiegel kann in Oberrimsingen zeitweise bis zu 25 cm sinken. Der Grundwasserspiegel reguliert sich übers Jahr wieder. Wasserrechte werden in der Regel auf 30 Jahre vergeben. Biotope sind ausgewiesen. Zwei neue Brunnen werden dazu gebohrt.

Beschluss: Der Ortschaftsrat nimmt die Information zur Kenntnis.

**Pius Mangold
Ortsvorsteher**

AUSZUG

aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 06.07.2020

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 23 + BM
Anwesend: 19 + BM
Befangen: -

Öffentlich

5. Grundwasserentnahme am Wasserwerk Hausen an der Möhlin, Neukonzession

51/2020

Herr Rhode und Herr Brenner tragen zum Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation vor, welche dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt ist.

Herr Rhode macht darauf aufmerksam, dass die Bewilligung zum 31.12.2020 auslaufe. Das Verfahren wird öffentlich durchgeführt.

Wortmeldungen:

Herr Möhr
Herr Riesterer
Herr Schmitt
Herr Nopper
Herr Rhode

Herr Möhr möchte wissen, wie viele Kommunen zum Wasserwerk Hausen geleitet werden. Ihn beschäftigt, wie Bad Krozingen finanziell an der Wasserförderung beteiligt wird.

Herr Riesterer habe sich mit dem Nitratgehalt befasst und möchte wissen, wie sich dieser in den letzten Jahren entwickelt habe. Weiterhin mache er sich Gedanken, was zur Verringerung des Nitratgehalts allgemein getan wird. Abschließend äußert er die Frage, wie tief die jetzigen Brunnen sind und welche Tiefe die zwei Neuen haben werden.

Herr Schmitt interessiert sich für eine Führung durchs Wasserwerk Hausen. Ebenfalls sind die Wasserspiegelstendenzen für ihn ein Thema.

Auf die Frage von Herrn Nopper zeigt Herr Rhode auf, dass man in Ebnet rund 70 Millionen Euro investiere. Das Werk in Ebnet wird nicht aufgegeben, sondern bestehen bleiben. Es bleibt festzustellen, dass über die Sommermonate weniger Wasser zur Verfügung stehe. Eine umweltverträgliche Nachhaltigkeit muss gegeben sein. Sobald es lange Zeit keine Niederschläge gibt, gehe der Grundwasserspiegel zurück.

Coronabedingt musste die Veranstaltung zum 50-jährigen Jubiläum des Wasserwerks ausfallen. Es ist nun geplant eine „50+1 Jahrfeier“ im kommenden Jahr zu veranstalten. Die Brunnen besitzen teilweise eine Tiefe von bis zu 150 Metern, aktiv genutzt werden nur die oberen 20 bis 25 Meter. Auf entsprechende Stockwerke verzichte man. Um die Nitratinflüsse so gering als möglich zu halten, wird die Landwirtschaft umfassend mit einbezogen. Er macht klar, dass der Nitratfluss bei genügend Niederschlägen geringer ausfalle. Andernfalls würde das Nitrat im Herbst dann ins

Wasser ausgewaschen. Um bessere Voraussetzungen zu schaffen, beschäftigt man sich derzeit mit der Humusbildung.

Die Bestandsbrunnen sind 50 Jahre alt. Eine Sanierung könne daher nicht von heute auf morgen erfolgen. Man vertritt die Auffassung, dass der Neubau dieser besser ist, da der normale Werksbetrieb ohne größere Störungen von Statten gehen könne. In jedem Fall seien in Hausen jedoch Verbesserungen vorzunehmen. Die Produktkosten passen sich sodann auf die allgemeinen Kosten an.

Die Anfrage von Herrn Möhr wie viele Gemeinden noch hinzukämen, weist Herr Rhode zurück. Im Vordergrund stehe die zuverlässige Wasserversorgung. Die weitere Entwicklung sei momentan nicht absehbar. Zum finanziellen Aspekt wird ausgeführt, dass es sich bei Wasser um ein Allgemeingut handle, welches jedem zur Verfügung stehe. Auch käme eine Problemgebietsausweitung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zum Tragen.

Herr Kieber führt aus, dass kritische Aspekte bei der Umweltverträglichkeitsprüfung sorgfältig in Augenschein genommen werden.

**Für die Richtigkeit der Abschrift
Stadt Bad Krozingen – Ratsbüro
Im Auftrag
gez. Trinkler**